

Gemeinde Witzeeze

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Ann-Kristin Gönningen

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Witzeeze

Datum

26.10.2016

Beratung:

**Widmung von sonstigen öffentlichen Straßen,
hier: Straßenteilabschnitte der Straßen "An der Schleuse" und "Am Kanal"**

Mit Datum vom 11.08.2016/ 26.07.2016 wurde eine Vereinbarung zwischen der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung Lauenburg (WSV) und der Gemeinde Witzeeze bezüglich der Wegrechte und Unterhaltungspflichten am ELK-Kanal getroffen.

Diese beinhaltet unter anderem die Zustimmung der WSV zur nachträglichen Widmung folgender Straßen in der Gemeinde Witzeeze:

„An der Schleuse“ : Straßenteilabschnitt „An der Schleuse – Forellenseeweg“, Gemarkung Witzeeze, der Flur 8, tlw. Flurstück 252 mit einer Länge von ca. 88 m (Anlage 1),

„An der Schleuse“ : Zuwegung zur „Dückerschleuse 2“, Gemarkung Witzeeze, der Flur 8, tlw. Flurstück 252 mit einer Länge von ca. 310 m (Anlage 2) und

„Am Kanal“ : Teilstrecke „Am Kanal“, Gemarkung Witzeeze der Flur 6, tlw. Flurstück 358/87 mit einer Breite von ca. 4,20 m und einer Länge von ca. 460,80 m (Anlage 3).

Die entsprechenden Anlagen liegen dieser Beschlussvorlage bei.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung Witzeze beschließt die nachfolgend aufgeführten Straßen, die den Charakter einer Gemeindestraße haben, gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) als sonstige öffentliche Straße im Sinne des § 3 Abs. 1 Ziffer 4c StrWG dem öffentlichen Verkehr zu widmen:

- „An der Schleuse“ : Straßenteilabschnitt „An der Schleuse – Forellenseeweg“ Gemarkung Witzeze der Flur 8, tlw. Flurstück 252 mit einer Länge von ca. 88 m (Anlage 1),
- „An der Schleuse“ : Zuwegung zur „Dückerschleuse 2“ Gemarkung Witzeze der Flur 8, tlw. Flurstück 252 mit einer Länge von ca. 310 m (Anlage 2) und
- „Am Kanal“ : Teilstrecke „Am Kanal“ Gemarkung Witzeze der Flur 6, tlw. Flurstück 358/87 mit einer Breite von ca. 4,20 m und einer Länge von ca. 460,80 m (Anlage 3).